

Ist Ihnen die akute Gefahr bewusst? Das sollte jeder Bewohner der Bundesrepublik wissen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Art. 25 Grundgesetz: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen allen Gesetzen vor und erzeugen Rechte **und Pflichten** für **j e d e n** Bewohner der BRD.

In welchem anderen Land ist als **oberste Bürgerpflicht** die Beachtung der Menschenrechte (Art. 1 GG) und der Haager Landkriegsordnung (Art. 25 GG) in das Grundgesetz gemeißelt, in der jeder Bewohner der Bundesrepublik **über** dem Gesetzgeber steht, falls es sich um die Einhaltung der Haager Landkriegsordnung handelt?

Es kann in der Bundesrepublik doch nicht allen Ernstes jemand behaupten, es brauchte ihn nicht interessieren, er müsse im strafrechtlichen Sinne (d. h. kein bestehender Irrtum über die gesetzlichen Strafbestimmungen) nicht wissen, ob die Bundesrepublik Krieg führt, oder daß als oberste Rechtsnorm die Haager Landkriegsordnung gilt, oder welche Folgen der Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung und deren Bestrafung nach den Internationalen Militärstatuten und Kontrollratsgesetz Nr. 10 mit sich brächte.

Die Bundesrepublik hat die Genfer Zusatzprotokolle I und II (= Schutz der Zivilbevölkerung) ratifiziert.

Unter dem Stand vom 05.12.2008 gibt es dazu ein Gesetz, in dem in Art. 3 dieses Gesetzes steht: *dieses Gesetz gilt vorbehaltlich der drei westlichen Besatzungsmächte*, was bedeutet, daß die Bundesrepublik **bei einem bewaffneten Konflikt** anderen Staatsbürgern den Schutz nach diesen Genfer Zusatzprotokollen gewährt, für die deutsche Bevölkerung jedoch nur, **wenn** die drei westlichen Besatzungsmächte (Amerika, Frankreich, England) dem vorher auch **zustimmen** würden. (2. BMJBBG v. 23.11.2007 Art. 4 Bereinigtes Besatzungsrecht – es gilt der militärische Oberbefehl).

Warum 60 Jahre nach dem Krieg immer noch dieser alliierte Vorbehalt? Warum sollte der deutschen Zivilbevölkerung von den Verbündeten keine Rechte nach den Genfer Zusatzprotokollen gewährt werden? Welche Vorteile versprechen sich die drei Westalliierten denn davon, wenn sie das Recht dazu haben, der deutschen Zivilbevölkerung diesen Schutz zu verweigern? Welche Rechte haben sie denn ohne einen bewaffneten Konflikt? Überlegen Sie bitte einmal, was diese Diskriminierung der deutschen Zivilbevölkerung durch diesen Gesetzesvorbehalt bei einem bewaffneten Konflikt bedeuten würde.

Den Anschein erwecken, als wären die Kampfhandlungen abgeschlossen, es gelte Abschnitt drei der HLKO (Besatzung nach Abschluss der Kampfhandlungen) ist natürlich ein Vorteil für den Kriegsgegner, wenn der praktisch Besiegte **glaubt**, er wäre nun Bündnispartner einer strategischen Gemeinschaft.

Art. 25 GG i.V.m. Art. 25 HLKO erinnert daran, daß nach wie vor Abschnitt zwei der HLKO gilt und damit sind Kriegslisten erlaubt. Art. 25 HLKO regelt den Schutz der unbefestigten Städte. Die Nazis haben Städte wie Königsberg oder Breslau zu Festungen erklärt, und um Berlin den Häuserkampf geführt. Was für die Hauptstadt gilt, gilt für das ganze Land. Also kein Schutz der Zivilbevölkerung!

Oder können Sie noch gar keinen bewaffneten Konflikt erkennen, wenn er sich bereits abzeichnet?

Schon im März hat der israelische Präsident Netanjahu verkündet: "Wir werden die iranischen Atomanlagen zerstören. Nicht in Tagen oder Wochen, aber es dauert auch kein Jahr", er hatte sich die Unterstützung der Amerikaner vorher versichern lassen.

Der iranische Präsident hat am 17.04.2012 ausdrücklich davor gewarnt, sein Land anzugreifen. Israel werde sich auch durch Verhandlungen nicht von einem Angriff abhalten lassen, hatte der israelische Verteidigungsminister Barak daraufhin geantwortet. Im Golf von Hormus befinden sich bereits amerikanische Flugzeugträger, auch französische und britische Fregatten und Unterseeboote.

Würde die EU im Juli ein Embargo gegen den Iran beschließen, kündigte der Iran für diesen Fall die Sperrung der Straße von Hormus an, was die Amerikaner nach der Carter Doktrin wiederum als Kriegsgrund betrachten. In Syrien befindet sich ein russischer Militärstützpunkt. Die ganze Region um Syrien würde einbezogen werden. Russland erklärte, daß es einem Krieg an seiner Grenze nicht tatenlos zusehen werde. In Katar ist das amerikanische Militär präsent. Iran baut eine Gaspipeline nach Pakistan und zapft dabei ein Gasfeld an, von dem auch Katar profitiert...

Der Krieg, der hier entbrennt, wäre ein Krieg mit atomaren Waffen.

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ informierte in der Ausgabe Nr. 11/12 S. 15 : *Im Kriegsfall fliegen die „Tornado“ Kampfflugzeuge der Bundeswehr die Atomraketen der Amerikaner, Holländer, Franzosen ...* In der Ausgabe Nr. 10/12 war zu lesen, daß die Amerikaner 5000 Atombomben in der Bundesrepublik gelagert haben, ohne die Bundesrepublik zu informieren.

Wer den Atombombenabwurf der Amerikaner, Franzosen und Engländer stoppen will, **kann also nur die Bundesrepublik bombardieren**, bevor im Bündnisfall die „Tornados“ der Bundeswehr den Befehl der Verbündeten auszuführen, also ihre im Fliegerhorst Büchel in der Bundesrepublik gelagerten Atombomben der Bündnispartner im Kriegsgebiet abzuwerfen hätten.

Wer einseitig die Kampfhandlungen erst 1951 (Das Grundgesetz ist am 23.05.1949 in Kraft getreten) einstellt, obwohl die Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und zur Luft am 23.05.1945 kapituliert hatte, wodurch 1945 Abschnitt drei der HLKO bereits in Kraft trat, kann einseitig die Kampfhandlungen auch wieder aufnehmen (2. BMJBBG v. 23.11.2007 Art. 4 Bereinigtes Besatzungsrecht – es gilt der **militärische Oberbefehl**).

Dabei würde die Bundeswehr gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßen. Damit entsteht völkerrechtlich eine Gesamthaftung, sowohl strafrechtlich als auch privatrechtlich.

Falls in Deutschland überhaupt jemand überlebt, brauchte sich dann kein Abgeordneter mehr auf Rettungsschirme oder Sparmaßnahmen konzentrieren.

Muss hier noch mehr gesagt werden? Noch haben Sie die Wahl. Noch können Sie Ihre persönliche Entscheidung treffen.

Mehr Informationen finden Sie unter

<http://zds-dzfmr.de/>
<http://deutsches-amt.de/>
<http://deutschlandanzeiger.com/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZDS-Team
im Mai 2012